

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Datum: 28.11.2014

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich IV
Fachdienst	FD IV.1

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	03.12.2014	vorberatend
Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss	15.12.2014	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	16.12.2014	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	18.12.2014	beschließend

Betreff:

Bildungskonzept Raunheim (BKR); Erweiterung des Ganztagsplatzangebotes für Kinder von 1 – 6 Jahren

- Hier:
- a) Anpassung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Raunheim
 - b) Anpassung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Raunheim

Beschlussvorschlag:

Die an die neue Konzeption zur Erweiterung des Ganztagsplatzangebotes angepasste Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Raunheim (Anlage 1) und die Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Raunheim (Anlage 2) werden beschlossen.

Sachdarstellung:

Bisherige Vorgänge:
2012-021-0180 Bildungskonzept Raunheim (BKR) – Erweiterung Kindergartenplatzangebot
2012-022-0190 1. Neufassung der Satzung über die Benutzung der Kindergärten der Stadt Raunheim, 2. Anpassung der Gebühren für die Benutzung der Raunheimer Kindertagesstätten
2013-048-0390 Bildungskonzept Raunheim (BKR) – Dauerhafte Implementierung des erweiterten und bislang befristeten Ganztagsplatzangebotes in den Kindertagesstätten Schatzkiste und Waldkindergarten
2014-665 Bildungskonzept Raunheim (BKR) – Erweiterung des Ganztagsplatzangebotes für Kinder von 1-6 Jahren in Raunheim

Mit der Vorlage zur Erweiterung des Ganztagsplatzangebotes für Kinder von 1 – 6 Jahren in Raunheim wurde die Einführung von Gruppen mit erweiterter Altersmischung beschlossen.

Die beiden alterserweiterten Gruppen wurden in der bis zum 30.09.2014 bezeichneten Tageseinrichtung *Kinderkrippe FarbenFroh* eingerichtet, in der künftig in zwei Gruppen Kinder unter drei Jahren und über drei Jahren gemeinsam betreut werden. Durch diese konzeptionelle Neuausrichtung verliert die Einrichtung den Status einer reinen U3 – Kinderkrippe und ist daher ab dem 01.10.2014 als *Kindertagesstätte Farbenfroh* zu bezeichnen.

Die Namensänderung und der Umstand, dass die Betreuung von Kindern unter und über drei Jahren nicht mehr nach Einrichtungsformen getrennt vorgenommen wird, erfordert die inhaltliche Anpassung der Satzung über die Benutzung der Kindergärten der Stadt Raunheim sowie der Gebührensatzung für die Benutzung der Raunheimer Kindertagesstätten. Hier wurde bislang lediglich unterschieden zwischen den Einrichtungsformen Krippe und Kindergarten, aufgrund der konzeptionellen Neuausrichtung wird künftig jedoch das Alter der Kinder (unter drei Jahren / über drei Jahren) zum entscheidenden Bemessungsfaktor.

Nachfolgend sind die in den Satzungstexten vorgenommenen Änderungen nach den einzelnen Paragraphen aufgeführt, in den beigefügten Entwurfssatzungen sind diese entsprechend fett gekennzeichnet.

a) Anpassung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Raunheim

Paragraf	Bisherige Fassung	Neue Fassung
§1, Absatz 2	Tageseinrichtungen für Kinder sind Kindertagesstätten in den Betreuungsformen Kinderkrippe und Kindergarten	Tageseinrichtungen für Kinder sind Kindertagesstätten in den Betreuungsformen <i>Kindertagesstätte mit altersstufenübergreifenden Gruppen (ab dem 13. Lebensmonat)</i> und Kindergarten
§ 1, Absatz 2a)	Kinderkrippe FarbenFroh	Kindertagesstätte FarbenFroh
§4, Absatz 3a)	in die Kinderkrippe: Kinder ab dem 13. Lebensmonat bis zum vollendeten 3. Lebensjahr	in die Kindertagesstätte FarbenFroh: Kinder ab dem 13. Lebensmonat bis zum vollendeten 3. Lebensjahr / bis zum Schuleintritt
§13	Diese Satzung tritt am 01.08.2012 in Kraft. Gleichzeitig wird die Satzung über die Benutzung der Kindergärten der Stadt Raunheim vom 12.03.1999 und die I. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindergärten der Stadt Raunheim vom 09.11.2001	Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung Kraft. Gleichzeitig wird die Satzung über die Benutzung der Kindergärten der Stadt Raunheim vom 01.08.2012 aufgehoben.

	aufgehoben	
--	------------	--

b) Anpassung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Raunheim

Paragraf	Bisherige Fassung	Neue Fassung
§1, Absatz 4a)	60,00 Euro für den Besuch der Kinderkrippe (inklusive Frühstück und Nachmittagsimbiss) und	60,00 Euro für den Besuch des U3-Bereichs sowie der alterserweiterten Gruppen (inklusive Frühstück und Nachmittagsimbiss) und
§2, Absatz 1	Die Betreuungsgebühr der städtischen Kinderkrippe beträgt: Besuchen gleichzeitig mehrere Kinder einer Familie die Krippeneinrichtung der Stadt Raunheim, beträgt die Betreuungsgebühr ab dem zweiten Kind jeweils 70%	Die Betreuungsgebühr für Kinder unter drei Jahren beträgt: Besuchen gleichzeitig mehrere Kinder unter drei Jahren einer Familie die Kindertagesstätte der Stadt Raunheim, beträgt die Betreuungsgebühr ab dem zweiten Kind jeweils 70%.
§2, Absatz 2	Die Betreuungsgebühr der städtischen Kindergärten beträgt: Besuchen gleichzeitig mehrere Kinder einer Familie einen Kindergarten der Stadt Raunheim, beträgt die Betreuungsgebühr für das 2. Kind 50% Für jedes weitere Kind einer Familie, das gleichzeitig einen städtischen Kindergarten besucht, wird keine Betreuungsgebühr erhoben.	Die Betreuungsgebühr der städtischen Kindergärten / für Kinder ab drei Jahren in den alterserweiterten Gruppen beträgt: Besuchen gleichzeitig mehrere Kinder über drei Jahren einer Familie einen Kindergarten / die alterserweiterten Gruppen der Stadt Raunheim, beträgt die Betreuungsgebühr für das 2. Kind 50% Für jedes weitere Kind über drei Jahren einer Familie, das gleichzeitig einen städtischen Kindergarten / die alterserweiterten Gruppen besucht, wird keine Betreuungsgebühr erhoben
§ 2, Absatz 3	Besuchen im gleichen Zeitraum mehrere Kinder einer Familie einen Kindergarten der Stadt und die städtische Kinderkrippe, richtet sich die Betreuungsgebühr für die Krippe nach Absatz 1. Für die Betreuungsgebühr des den Kindergarten besuchenden Kindes bzw. der den Kindergarten besuchenden Kinder gilt das Folgende: a) Besucht ein Kind die Krippe und ein Kind den Kindergarten, beträgt die Betreuungsgebühr für das Kind im Kindergarten 50% b) Besucht ein Kind die Krippe und besuchen mehrere Kinder den Kindergarten, beträgt die Betreuungsgebühr für das 1. Kind im Kindergarten 50%, für je-	Besuchen im gleichen Zeitraum mehrere Kinder über drei Jahren als auch unter drei Jahren einer Familie eine Kindertagesstätte der Stadt, richtet sich die Betreuungsgebühr für das Kind / die Kinder unter drei Jahren nach Absatz 1. Für die Betreuungsgebühr des Kindes / der Kinder über drei Jahren gilt das Folgende: a) Besucht ein Kind unter drei Jahren und ein Kind über drei Jahren die Kindertagesstätte, beträgt die Betreuungsgebühr für das Kind über drei Jahren 50%. b) Besucht ein Kind unter drei Jahren und besuchen mehrere Kinder über drei Jahren die Kindertagesstätte, beträgt die Betreuungsgebühr für das 1. Kind über drei Jahren 50%, für jedes weitere Kind über drei Jahren wird keine Betreuungsgebühr erhoben.

	<p>des weitere Kind wird keine Betreuungsgebühr erhoben.</p> <p>c) Besuchen zwei oder mehr Kinder die Krippe und ein oder mehrere Kinder den Kindergarten, wird für das Kind bzw. die Kinder im Kindergarten keine Betreuungsgebühr erhoben</p>	<p>c) Besuchen zwei oder mehrere Kinder unter drei Jahren und ein oder mehrere Kinder über drei Jahren die Kindertagesstätte, wird für das Kind bzw. die Kinder über drei Jahren keine Betreuungsgebühr erhoben.</p>
§2, Absatz 4, Satz 2	... Dies gilt für die letzten 12 Monate vor der Einschulung für den Besuch des Kindergartens.	... Dies gilt für die letzten 12 Monate vor der Einschulung für den Besuch der Kindertagesstätte.
§6	Diese Satzung tritt am 01.08.2012 in Kraft. Gleichzeitig wird die Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Raunheim über die Benutzung der städtischen Kindergärten vom 20.02.2009 aufgehoben.	Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig wird die Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der städtischen Kindergärten vom 01.08.2012 aufgehoben.

Es wird empfohlen, die jeweils im Entwurf beigefügten Satzungen mit den dargestellten Änderungen zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen		Nein	
Haushaltsjahr		2014	
Kostenstelle		365.11	
Sachkonto		06.4630.00	
Investitionsnummer		Investitionsnummer	
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		Betrag Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
	Ertragserhöhung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung		Wählen Sie ein Element aus.	
Sonstige Hinweise:			
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.			

Thomas Jühe
Bürgermeister

Kerstin Mohr
Fachbereich IV

Marion Götz
Fachbereich I

Anlage(n):

- (1) Anlage 1 Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Raunheim (Entwurf, Stand 3.11.2014)
- (2) Anlage 2: Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Raunheim (Entwurf, Stand 3.11.2014)